

Esch-sur-Alzette, 14 Oktober 2016

Stahlwerke:

ArcelorMittal Belval & Differdange Werke von Belval and Differdange, ArcelorMittal Duisburg, ArcelorMittal Hamburg, ArcelorMittal Guipuzkoa, Werke von Bergara und Olaberria, ArcelorMittal Poland SA, ArcelorMittal Rodange & Schifflange Werk von Rodange, ArcelorMittal Hunedoara, ArcelorMittal Ostrava, ArcelorMittal Warszawa

1. Die Gesamtmenge des Eisenschrotts sowie Legierungen und anderen Zusatzstoffen, die für die Produktion des Rohstahls im Lichtbogenofen geliefert werden durchlaufen am Eingang des Werkes eine Radioaktivitätskontrolle. Alle Materialien, die ein messbares Radioaktivitätsniveau aufweisen werden an dieser Eingangskontrolle zurückgewiesen.
2. Proben von jeder Charge der Rohstahlproduktion und der dazugehörigen Schlacke werden auf Radioaktivität vor der Verarbeitung im Walzwerk überwacht und somit ggf. die Weiterverarbeitung von kontaminiertem Material ausgeschlossen
3. Unabhängig vom betrachteten Stahl, bleibt die Strahlung unter dem für die Bevölkerung geltenden Grenzwert von 1mSv (milliSievert) pro Jahr. Sie liegt auch unter dem mittleren weltweiten Wert, berechnet von UNSCEAR¹, welcher die von natürlichen Quellen (Boden, Weltraum...) emittierte ionisierte Strahlung mit 2.4mSv pro Jahr angibt.

Der von ArcelorMittal Sections gelieferte Stahl ist konform gemäß Direktive 2013/59/EURATOM² und Direktive 97/92/EURATOM³ d. h. er stellt keine zusätzliche Strahlenexposition zur Strahlung natürlichen Ursprungs dar.



ArcelorMittal Europe Long Products
J.P Lorrain
Head of Energy & Environment

¹ UNSCEAR: United Nations Scientific Committee on the Effects of Atomic Radiation

² Council Direktive 2013/52/EURATOM vom 5.Dezember 2013, grundlegende Standards zum Schutz der Gesundheit der Arbeiter sowie Bevölkerung gegen Gefahren ionisierender Strahlung festlegend (OJ n°L 13/1, 17/01/2014, Seite 1 zu 73)

³ Council Direktive 97/92/EURATOM vom 13. Mai 1996, grundlegende Standards zum Schutz der Gesundheit der Arbeiter sowie Bevölkerung gegen Gefahren ionisierender Strahlung festlegend (OJ n°L 159, 29/06/1996, Seite 1 zu 114)